

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.04.01 Kultur des Haushaltes als Anlage beigelegt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigelegten Form bestehen aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung. Sollte es auch im Haushaltsjahr 2019 eine Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln geben, aus der Mittel zur Kulturförderung verwendet werden, werden diese im Teilplan 1.04.01 überplanmäßig (Mehreinnahme = Mehrausgabe) veranschlagt.